

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Dorfweise I, 2. Änderung"  
im Ortsteil St. Ilgen

Auf Grund der §§ 1,2,2a und 8-10 des Bundesbaugesetzes (BBauG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976  
(BGBl. I S.2256) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes  
zur Beschleunigung von Verfahren und Erleichterung von  
Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979  
(BGBl. I, S.949), §§ 111 und 112 der Landesbauordnung für  
Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.6.1972  
(Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung  
für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 22. Dezember 1975  
(Ges.Bl. 1976 S.1) in der zuletzt geänderten Fassung hat der  
Gemeinderat am 31. Januar 1980 den Bebauungsplan für das  
Gebiet "Dorfweise I, 2. Änderung"  
als

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist der Bebauungs-  
plan "Dorfweise I" und "Dorfweise I, 1. Änderung" in der Fassung  
vom 7.6.1974.

§ 2

Inhalt der Änderung

(1) Die Bebauungspläne "Dorfweise I" und "Dorfweise I, 1. Änderung"  
werden soweit durch den Bebauungsplan "Dorfweise I, 2. Änderung"  
in der Fassung 31.1.1980 ersetzt, als diese dem Änderungs-  
plan entgegenstehen.

(2) Die Bebauungsvorschriften nach § 1 werden ersetzt durch die neuen Bebauungsvorschriften nach § 2, die gegenüber dem Bebauungsplan vom 07.06.1974 folgende Änderungen beinhalten:

1. Die Planstraße wird um ca. 2 m nach Süden verlegt.
2. Änderung der Baugrenzen und somit auch der überbaubaren Grundstücksflächen auf den in den Bebauungsplan einbezogenen Teilstücken der Flst.Nr. 83/1, 83/2, 84 und 85.
3. Wegfall der Baulinien im Bereich des Änderungsplanes und dafür nur Baugrenzen.
4. Auf den in den Bebauungsplan einbezogenen Teilstücken der Flst.Nr. 85 und 83/2(westl. Teil) sind Hausgruppen zulässig.
5. Auf den Teilstücken der Flst.Nr. 83/1 und 84 sind Stellplätze und auf der Flst.Nr. 85 Garagen ausgewiesen.
6. Änderung der Plangrenzen im Bereich der Flst.Nr. 83/1, 83/2, 84, 85.

### § 3

#### Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan  
besteht aus:

1. Übersichtsplan
  2. Plan
  3. Bebauungsvorschriften
- Die Begründung vom 20.03.1979  
ist eine Beigabe.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den aufgrund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die genehmigte Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leimen, den 31. Januar 1980

Der Bürgermeister

Herbert Ehrbar

